

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 16.01.2024

Dezernat: SDS Eigenbetrieb  
Stadtwirtschaftliche  
Dienstleistungen Schwerin  
Bearbeiter/in: Wilczek, Ilka  
Telefon: (0385) 633-1501

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00994/2023

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung  
Ausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Neufassung der Friedhofssatzung für die von der Landeshauptstadt verwalteten Friedhöfe

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung für die von der Landeshauptstadt verwalteten Friedhöfe laut Anlage 1.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Überarbeitung der Friedhofssatzung erfolgte im Hinblick auf eine Vereinfachung der Lesbarkeit. Da die aktuelle Friedhofssatzung in der Fassung der 12. Änderungssatzung ins Jahr 2001 zurückgeht ist eine Neufassung hinsichtlich Lesbarkeit und Verständnis dringend notwendig. Zum Teil wurden Themen auch neu zugeordnet bzw. in der Reihenfolge anders angeordnet.

#### 2. Notwendigkeit

Die Neufassung der Friedhofssatzung steht im Zusammenhang mit der Neufassung der Gebührensatzung.

Wesentliche Änderungen sind:

Genehmigungen für Dienstleistende werden entfristet. Die Mitteilungspflicht zu Änderungen wird den Dienstleistenden auferlegt. Es finden stichprobenhafte Prüfungen statt.

Die Anmeldezeiträume für Bestattungen werden von 24 h auf 48 h erhöht. In der Vergangenheit hat sich die Menge an Nachfragen und Nachforderungen zur Vervollständigung der Unterlagen erheblich erhöht. Mit der kurzen Frist entstand ein erheblicher Verwaltungsaufwand zur Sicherstellung der Bestattung/Beisetzung. Erstellen der Arbeitsaufträge und die Einsatzplanung von Beschäftigten ist erschwert.

Die Vorgaben zur biologischen Abbaubarkeit von Urnen wird präzisiert. Die Beweispflicht zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird auf die Unternehmen übertragen. Es finden stichprobenhafte Prüfungen der Einhaltung der ökologischen Vorgaben statt.

Die Ruhezeit wird von 25 Jahren bei Erdbestattungen auf dann einheitlich 20 Jahre reduziert. Das Bestattungsgesetz M-V sieht allgemein nur 20 Jahre vor. Es dient der Vereinheitlichung.

Die Rahmenbedingungen zu Aus- und Umbettungen wurden präzisiert. Aus- und Umbettungen vor Ablauf der Ruhezeit sind bislang in der Friedhofssatzung nicht ausreichend definiert.

Die Übernahme von Nutzungsrechten durch Nachfolgende ist im Antragsverfahren durch diejenigen zu bestätigen, um sicherzustellen, dass immer eine nutzungsberechtigte Person vorhanden ist und anfallende Kosten (Beräumung) nicht zu Lasten des Friedhofs gehen. Gibt es keine Nachfolge, sind die Gebühren für eine Beräumung mit der Beisetzung zu entrichten.

Urnenwahlgrabstätten werden für 6 Urnen als Baumgräber angeboten. Auf dem Alten Friedhof sind 3 Pultsteine möglich. Auf dem Waldfriedhof ist eine Kennzeichnung auf Stelen möglich.

Auf Erdgrabstätten dürfen weiterhin bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Hier wird klargestellt, dass entsprechend des BstattG M-V die Erdbestattung zuerst stattzufinden hat oder die Ruhezeit der vorhergehenden Bestattungen abgelaufen sein muss

Die Grabgrößen für die einzelnen Erdgrabstätten wurden auf den Friedhöfen vereinheitlicht. Damit soll gewährleistet werden, dass die Grabstätten nicht irrtümlicherweise betreten werden.

Die Höhe der Bepflanzung von Grabstätten wird von 2 m auf 1 m reduziert. Hierdurch soll insbesondere ein „Zuwachsen“ der Grabfelder verhindert werden. Auch die Beeinträchtigung angrenzender Grabstätten durch Wurzelwerk, Beschattung, Laubanfall wird so reduziert.

Bei Erdwahlgrabstätten wird die Beschränkung, dass neben dem aufstehenden Grabmal nur ein Liegestein möglich, ist aufgehoben.

Zum besseren Verständnis wird für die einzelnen Grabstätten eine Übersicht mit den vorgegebenen Maßen für die einzelnen Grabstätten als Anlage beigefügt.

### **3. Alternativen**

---

#### 4. Auswirkungen

**Lebensverhältnisse von Familien:**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

**Klima / Umwelt:** nachhaltige Bestattungsformen insbesondere biologisch abbaubare Urnen

**Gesundheit:**

#### 5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: --

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ----

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

1. Neufassung Friedhofssatzung
2. Synopse Änderung Friedhofsordnung und Neufassung Friedhofssatzung

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister